



- Beschluss -

Einbringer

60.2 Stadtbauamt/Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Senat	25.08.2020	
Ortsteilvertretung Ostseeviertel	07.09.2020	geändert abgestimmt
Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt	09.09.2020	ungeändert abgestimmt
Ortsteilvertretung Schönwalde II und Groß Schönwalde	09.09.2020	Abstimmung inkl. Änderungsantrag
Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen	14.09.2020	abgelehnt
Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft	16.09.2020	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss	28.09.2020	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	19.10.2020	geändert beschlossen

Verstetigung des Quartiersmanagements Schönwalde II und Transfer nach Schönwalde I + Ostseeviertel

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt für die Verstetigung des Quartiersmanagements im Stadtteil Schönwalde II sowie für eine Ausweitung auf die Stadtteile Schönwalde I und das Ostseeviertel:

- 1.** ¹Die Schaffung von 2,0 Personalstellen innerhalb der Stadtverwaltung möglichst zu Beginn des Jahres 2021.
²Mit Eröffnung der geplanten Quartiersmanagement-Büros in den Stadtteilen Schönwalde I und Ostseeviertel sind dann ebenfalls in Summe jeweils 1 VBE als Stadtteilkordinator vorzusehen.

2. ¹Die Zugänglichkeit und Öffnungszeiten eines Quartiersbüros bzw. Stadtteilbüros sind vor Ort in Schönwalde II im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten (Vor-Corona-Bedingungen). Eine vorübergehende Schließung des Quartiersbüros in SW II bis zur Besetzung der neuen Stellen ist zu vermeiden.
3. Zumindest ein Mitglied der jeweiligen OTV soll als Anwohner des Ortsteils ebenfalls der jeweiligen Lenkungsgruppe angehören (z.B. im Rahmen der Gruppe 51% Bürger*innen).

¹ Änderungsantrag von Frau Simone Dehn

² Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT UND TIERSCHUTZ, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	17	3

Anlage 1

Verstetigungskonzept für das Quartiersmanagement in Greifswald
öffentlich



Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft



Konzept zur Verstärkung des Quartiersmanagements in Schönwalde II (Entwurf)

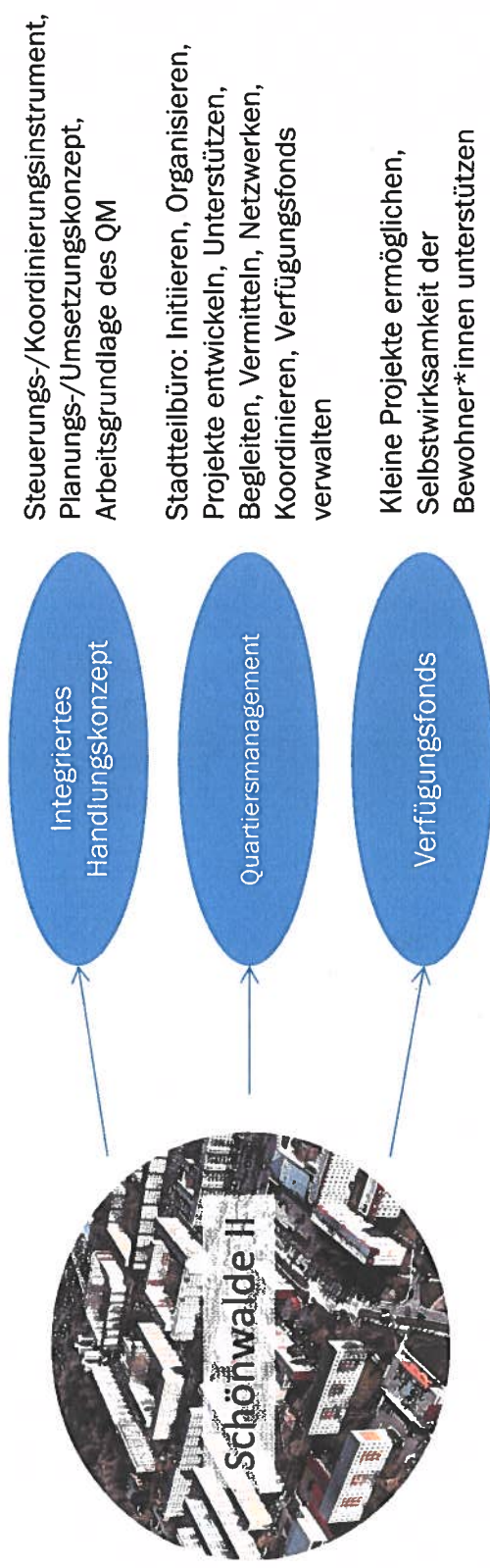
Stadtbauamt/60.2

Stand: 10.08.2020

Auftrag

- gemäß der Fortschreibung des „Integrierten Handlungskonzeptes Schönwalde II“ (B639-23/17, 6.11.2017) sowie
 - mit dem Beschluss „Weiterentwicklung des Quartiersmanagements in Schönwalde II ab 2018“ (B592-21/17, 17.07.2017) sollen
- langfristige Konzeptansätze für das Quartiersmanagement in SW II zur Quartiersentwicklung in Schönwalde II entwickelt werden
- Variantenvorstellung erfolgte am 18. November 2019 (im Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen)
- Neuausschreibung für ein Jahr (bis Ende 2020) und Beauftragung des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. – Region Vorpommern

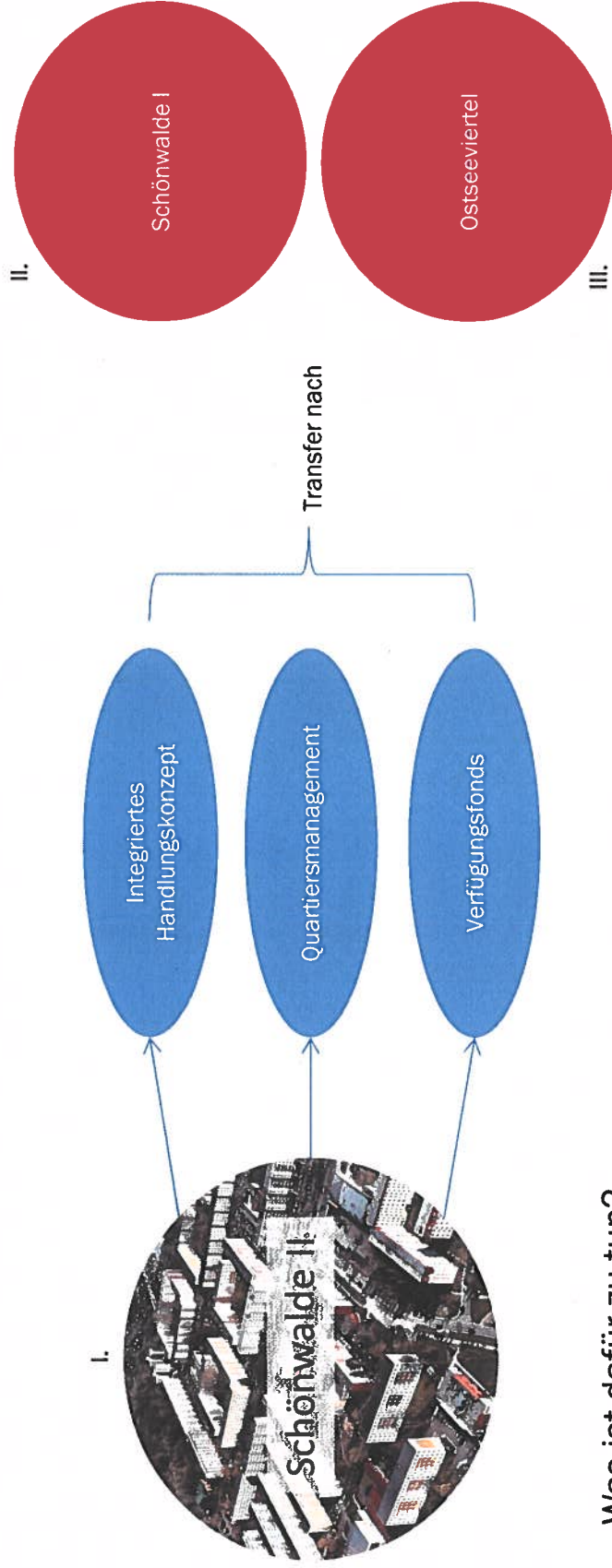
Status Quo (2020)



SW II = Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf = Programmkulisse für Städtebauförderung „Soziale Stadt“

* gemäß W Bund-Länder ab 2020 neue Programme. „Soziale Stadt“ geht im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ auf, „Stadtumbau“ in „Wachstum & nachhaltige Erneuerung“

Zukunftsvision: Verstetigung des Quartiersmanagements



Was ist dafür zu tun?

- Kontinuität schaffen → Verstetigung
- Bessere Anbindung an die Verwaltung
- Koordination über einen Stellenanteil

Warum brauchen Stadtteile (mit besonderem Entwicklungsbedarf) ein Quartiersmanagement?

- als Instrument der integrierten Stadtentwicklung und als Schnittstelle für sozialräumliches Handeln
- als Impulsgeber für positive Stadtteil-/Quartiersentwicklung
- als Scharnier zwischen der Bewohnerschaft im Quartier und der Kommune
- als „Übersetzer“ von Maßnahmen des politisch legitimierten Verwaltungshandelns für das Quartier (top-down)
- als Ansprechpartner für die Menschen und Institutionen im Quartier transferiert es deren Belange und Bedürfnisse in Richtung Politik und Verwaltung (bottom-up)

Stufe I (ab 2021) = Kontinuität schaffen und Transfer nach SW I

- von externer, befristeter Vergabe zu interner, dauerhafter Anbindung
- Sicherung/Verstetigung des QM über Schaffung einer Stelle eines/einer Quartierskoordinators/in innerhalb der Stadtverwaltung zur Erfüllung der Aufgaben (u.a.):
 - o Netzwerkkoordination (Fortführung für SW II, Aufbau für SW I)
 - o Einrichtung einer Lenkungsgruppe (LG) für SW I und Fortführung der LG für SW II
 - o Fortschreibung des IHk SW II und Erarbeitung IHk SW I sowie entsprechende Umsetzung (Organisation der Bürgerbeteiligung)
 - o Entwicklung/Unterstützung von Maßnahmen & Projekten
 - o Verwaltung Verfügungsfonds
 - künftige Zusammenarbeit zwischen UHGW, WVG mbH und WGG eG wird durch Weiterentwicklung der Geschäftsordnung für die Lenkungsgruppe intensiviert → Zuschüsse der WU für den Verfügungsfonds SW I & OV Ryckseite? Nutzung von Räumlichkeiten der WU für das QM? (**noch in Abstimmung**)
 - Quartiersbüro (Sprechzeiten) vor Ort wird weiterhin benötigt (Anlaufstelle für BürgerInnen)!

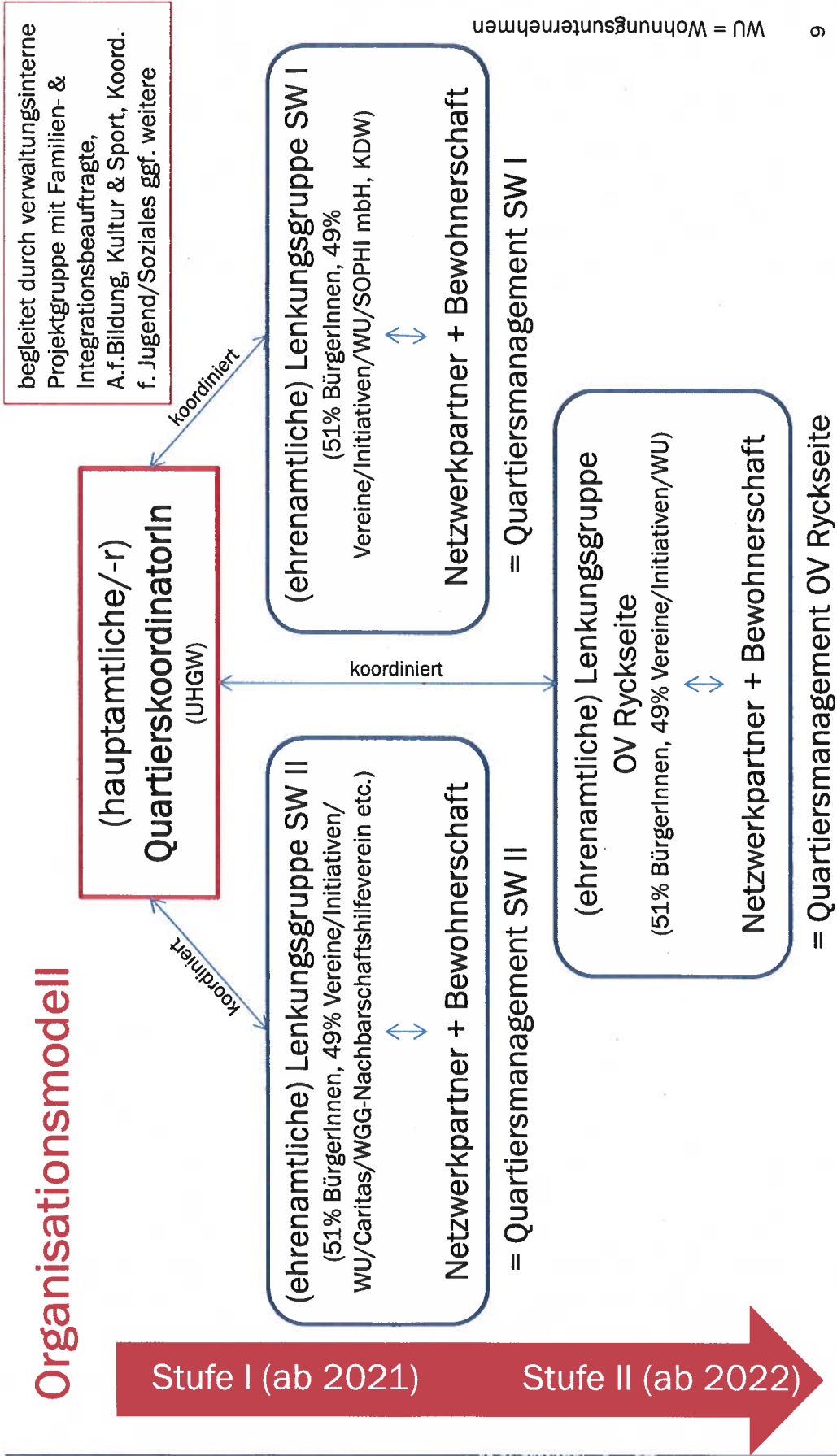
Stufe II (ab 2022) = Transfer in OV Ryckseite

- Ausweitung des Quartiersmanagements auf Ostseeviertel Ryckseite
 - o Netzwerkkoordination (Fortführung für SW II + SW I, Aufbau für OV Ryckseite)
 - o Fortführung der Lenkungsgruppen für SW I + SW II und Einrichtung einer LG für OV Ryckseite
 - o Fortschreibung des IHk SW II + IHk SW I und Erarbeitung IHk OV Ryckseite sowie entsprechende Umsetzung
 - o Entwicklung/Unterstützung von Maßnahmen & Projekten
 - o Quartiersbüro (Sprechzeiten) zur Ansprechbarkeit vor Ort (z.B. in Räumen des Nahversorgungszentrums)
 - o Verwaltung Verfügungsfonds
 - o Begleitung der Stadtumbauprozesse

Aufgaben des/der Quartierskoordinators/-in

1. Netzwerkkoordination (Fortführung für SW II, Aufbau für SW I + OV Ryckseite)
2. Fortführung der Lenkungsgruppe für SW II und Aufbau für SW I + OV Ryckseite
3. Fortschreibung des IHk SW II und Erarbeitung IHk SW I + OV Ryckseite sowie entsprechende Umsetzung
4. Entwicklung/Unterstützung/Initiieren von Maßnahmen & Projekten gemeinsam mit Projektträgern (→ Umsetzung aufseiten der Projektträger)
5. Quartiersbüro (Sprechzeiten) zur Ansprechbarkeit vor Ort (je Stadtteil 1 Tag)
6. Verwaltung Verfügungsfonds/Projektförderung in Abstimmung mit OTV SW I, SW II & OV Ryckseite
7. Begleitung der Stadumbauprozesse (als „Übersetzer“) und Organisation der Bürgerbeteiligung
8. Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit Netzwerkpartnern und Pressestelle
9. Enge Kooperation mit Straßensozialarbeitern
10. Ggf. Raummanagement + Vernetzung teillöffentlicher Bereiche
11. Ggf. weitere Mittelakquise

Organisationsmodell



Fachlich/organisatorische Einbindung?

(hauptamtliche/-r)
QuartierskoordinatorIn
(UHGW)

Verankerung in der Verwaltung bei Amt
41 (im Zusammenhang mit KoordinatorIn
Straßensozialarbeit)

Begleitende verwaltungsinterne
Projektgruppe Quartiersentwicklung (in
Abhängigkeit von Verwaltungsanbindung)!

- Amt 60/60.2
- Familien-/Seniorenbeauftragte
- Integrationsbeauftragte
- Behindertenbeauftragter
- Kinderbeauftragte
- Amt 41
- Amt 66
- Amt 23
- Stabsstelle Stadtсанierung

Raum-Zeit-Modell der Quartierskoordination (Beispiel)

Montag:	Dienst innerhalb der Stadtverwaltung (Büro)
Dienstag:	vor Ort in Schönwalde II
Mittwoch:	vor Ort in Schönwalde I
Donnerstag:	vor Ort in OV Ryckseite (ab 2022)
Freitag:	Dienst innerhalb der Stadtverwaltung (Büro)

Stellenumfang: 40 Stunden/Woche = 1 VBE

Unterstützung ab 2022 durch eine weitere ½ VBE im Back-Up

QuartierskoordinatorIn in der Stadtverwaltung

PRO

- Sicherung der Kontinuität der Quartiersarbeit
- Unabhängigkeit von Fördermitteln
- Insgesamt geringere Kosten als bei Vergabe an Dritte
- Direkte Anbindung an Stadtverwaltung
- Stärkere Einbindung der Wohnungsunternehmen
- Stärkere Beteiligung der BürgerInnen vor Ort über Lenkungsgruppe
- Transfer der Aufgabe auf andere Stadtteile
- Koordinationsfunktion über Stadtteilgrenzen hinweg
- Synergien mit KoordinatorIn StraSoA

CONTRA

- vollständige Finanzierung aus dem Kernhaushalt (bisher 1/3 kommunaler Anteil)
- Hoher Koordinationsaufwand in den Quartieren
- bisher fehlendes IHk für SW I + OV Rückseite
- Aufgabenvielfalt möglicherweise für eine Personalstelle sehr ambitioniert

Finanzierung (ab 2021)

Personalkosten QuartierskoordinatorIn* (1 VZÄ):	ca. 50.000 € (Jahresbrutto)
Verfügungsfonds für Projekte (je Stadtteil): (Es besteht die Möglichkeit i.R.v. SoS dieses Geld weiterhin zu beantragen.)	bisher 20.000 € (für SW II)
Sachkosten (z.B. Veranstaltungsgelder, Druckkosten):	5.000 €
Summe HH-Planung 2021/2022: VZÄ/Personalstelle (inkl. Sachkosten) zzgl. Verfügungsfonds ab Haushaltsjahr 2021/2022 ff	ca. 55.000 € für 1
Ab 2022: ½ VZÄ im Back-Up**:	ca. 20.000 € (Jahresbrutto)

* In Anlehnung an TVÖD Kommunen 2020 /EG 11

** In Anlehnung an TVÖD Kommunen 2020/EG 8

Zeitplan der Umsetzung

- ✓ Verwaltungsinterne Abstimmung zum Inhalt und Verfahren (am 04.08.2020)
- ✓ Beschlussvorlage für Herbstzyklus 2020
- Besetzung einer Poolstelle mit der Funktion des/der Quartierskoordinators/in als Übergang bis zum HH-Beschluss 2021/22
 - bei vorliegender HH-Genehmigung 2021/22 Start der Stellenausschreibung
 - langfristige Stellenbesetzung ab Herbst 2021 bzw. Verlängerung/Entfristung des bestehenden Arbeitsverhältnisses
- ab 01.01.2022 Ausweitung der Quartierskoordination für OV Ryckseite und zusätzliche ½ VBE
- Vereinbarung mit WVG mbH & WGG eG zur kooperativen Zusammenarbeit mit finanzieller Beteiligung (z.B. zur Projektförderung) (**noch in Abstimmung**)